

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0651/2012
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-6041
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 24.08.2012

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2012

Beratungsfolge

04.09.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Kleingartenverein Germania e. V. erhält im Jahr 2012 einen Zuschuss aus Anlass des 75. Vereinsjubiläums in Höhe von 150 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2012	150	Noch verfügbar nach Ausfüh- rung des Be- schlusses V/0333/2012: 2210 Euro
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

I Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände

und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 15.11.2011 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher einen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren. Der Verein begeht das 75. Jubiläum. Er hat von keinen anderen städtischen Stellen Förderungen für den gleichen Verwendungszweck erhalten oder solche erhalten können.

Als Zuschusshöhe schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Anzahl der Vereinsmitglieder (60) und des Alters des Vereins 150 Euro vor.

II. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte

zur Verfügung stehende Mittel nach Ausführung des Beschlusses V/0333/2012	2.360,00 €
Zuschuss zum Jubiläum	150,00 €
es verbleiben	2.210,00 €

gez.
Lewe